



Für eine inklusive Gesellschaft in Österreich!

Ein politischer Aufruf

2019

Für eine inklusive Gesellschaft in Österreich!

Die Vision der Lebenshilfe Österreich ist eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit anerkannt werden und wertgeschätzt zusammenleben.

Sie nehmen als Bürgerinnen und Bürger mit allen Rechten an dieser inklusiven Gesellschaft teil und haben einen Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte persönliche Unterstützung.“

(aus: Leitbild der Lebenshilfe Österreich)

Auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir es zu unserem Auftrag gemacht, eine inklusive Gesellschaft mitzugestalten:

Menschen mit Behinderungen haben um ihren selbstbestimmten Platz im Leben mit vielen Hindernissen zu kämpfen. Viele Barrieren verhindern noch immer ein gleichberechtigtes Leben. Es sind dies Barrieren im Kopf, im Alltag, in Gesetzen und Verordnungen, in Haltungen und Planungsvorgängen. Begleitet werden sie von veralteten Bildern von Behinderung in Medien und Gesellschaft.

Auf dem langen Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist es der Lebenshilfe ein Anliegen, Politikerinnen und Politiker, Personen in den Verwaltungen, Medien, aber auch in unseren Partnerorganisationen zu weitreichenden und langfristigen Veränderungen und raschen Verbesserungen zu ermutigen.

Wir richten unseren Aufruf an alle im Nationalrat vertretenen Parteien und laden die Politikerinnen und Politiker sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung dazu ein, mit uns in den Dialog zu treten.

Behinderung ist ein Thema, das alle Lebensbereiche einschließt. Deshalb rufen wir alle Bundesministerien sowie auch die Bundesländer auf, Inklusion als Vision und als Gestaltungsauftrag zu verantworten und umzusetzen.

Behindertenpolitik: Ja zur Inklusion!

Die zentrale Forderung der Lebenshilfe Österreich lautet: „**Ja zur Inklusion**“! Wir erwarten uns von der österreichischen Bundesregierung, den Landesregierungen, Gemeinden und Städten, dass sie die Verpflichtungen, die Österreich durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention eingegangen ist, ernst nehmen. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2012 – 2020 zügig, konkret, verbindlich und messbar umgesetzt werden.

Die Lebenshilfe Österreich fordert daher:

- **Frauen und Männer mit Behinderungen** sollen im gesamten Bundesgebiet die **gleichen Chancen vorfinden und** in allen Lebensbereichen **die Unterstützung erhalten, die sie brauchen**. Sie sollen darauf einen individuellen **Rechtsanspruch** haben, der nicht durch budgetäre Rahmenbedingungen eingeschränkt werden darf.
- Der Bund soll per Gesetz den inhaltlichen Rahmen vorgeben, die Kompetenz zur Ausführung sollte großteils bei den Ländern liegen. Die Kooperation und Kommunikation zwischen den Stellen auf Bundes- und Länderebene soll wesentlich verbessert werden.

Alle Bundesministerien und ihre Ressortbudgets sollen für einen **zielgerichteten, kompetent gesteuerten Umsetzungsprozess** und für eine ausreichende Finanzierung der 250 Maßnahmen **des aktuellen und des nachfolgenden Nationalen Aktionsplans Behinderung 2021-2030** sorgen. Die Bundesländer sollen in den NAP Behinderung stärker eingebunden und über eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG in die Pflicht genommen werden.

- Um die Finanzierung für individuell passende Leistungen zu erleichtern, fordern wir entschieden einen **Inklusionsfonds**, den Bund und Länder speisen, damit die individuell notwendige Unterstützung für Frauen und Männer mit Behinderungen unkompliziert möglich ist und nicht an unüberwindlichen föderalen Hindernissen scheitert.
- Die **notwendigen Finanzmittel für eine individuelle, am jeweiligen sozialen Raum orientierte Unterstützung** sollen in den Länderbudgets

eingepplant werden.

- Es braucht flächendeckend **Beratungsstellen** – auch Peerberatungsstellen – und **Bildungsmöglichkeiten** für Menschen mit intellektuellen Behinderungen und ihre Angehörigen, die die Inhalte und die Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention, des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes und Behinderteneinstellungsgesetzes vermitteln.
- Der **Bundesbehindertenbeirat** sollte auf Regierungsebene (Bundeskanzleramt) unter Koordination des Österreichischen Behindertenrates verankert werden. Wir empfehlen eigene Inklusions-Beiräte in allen Ministerien, bei den Ländern sowie auf kommunaler Ebene. Diese Strukturergänzung stellt sicher, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in allen Bereichen miteinbezogen werden.
- Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll durch eine **unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution** im Sinne der Pariser Prinzipien überwacht werden. Der Monitoringausschuss soll daher gestärkt werden und ein selbständig zu verwaltendes Budget erhalten. Analog fordern wir angemessen finanzierte, unabhängige und weisungsfreie Monitoringausschüsse in allen Bundesländern.

Diskriminierungsschutz

Diskriminierungsschutz ausbauen

Der gesetzliche Schutz vor Diskriminierungen soll ausgebaut werden. Im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sollen Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche bei Diskriminierungen verankert werden.

Anerkennung der Vielfalt des Lebens

Die Lebenshilfe Österreich fordert, die „eugenische“ (embryopathische) Indikation im Strafgesetzbuch (StGB § 97 Abs.1 Ziffer 2) ersatzlos zu streichen. Die allgemeine Fristenlösung zum Schwangerschaftsabbruch soll dadurch nicht angetastet werden. Die Möglichkeit für einen Schwangerschaftsabbruch im Rahmen der medizinischen Indikation soll erhalten bleiben.

Im Detail fordert die Lebenshilfe:

- Schwangere sollen keinen Druck verspüren, sich nicht vorgeschriebenen **Screening-Methoden** oder Tests unterziehen zu müssen. Wir fordern, dass **Bluttests** tatsächlich auf die Risikoschwangerschaften bzw. auf Einzelfalluntersuchungen beschränkt bleiben. Wir sind gegen ihre Anwendung als Reihenuntersuchung, also bei jeder schwangeren Frau.
- Eine **umfassende und unabhängige Schwangerenberatung** durch qualifizierte Fachkräfte unter Einbeziehung betroffener Eltern – vor und nach der Geburt - soll als Rechtsanspruch verankert und staatlich finanziert werden.
- Aus der menschlichen Existenz darf **niemals ein Schadenersatz** abgeleitet werden können. Ein Unterhaltsanspruch, der aus der Beeinträchtigung eines Kindes erfolgt, soll daher gesichert durch die nationale Solidargemeinschaft getragen werden.
- Die Lebenshilfe Österreich regt an, dem Thema „**Würde am Beginn des Lebens**“ den gleichen Stellenwert wie dem Thema „Würde am Ende des Lebens“ einzuräumen und in diesem Fragenkomplex die Möglichkeit für eine breit angelegte öffentliche Debatte zu eröffnen.



Schutz vor Gewalt

Menschen mit intellektuellen Behinderungen sind öfter als andere Personen von Gewalt – auch struktureller Gewalt – betroffen. Die Lebenshilfe Österreich fordert, dass in allen Maßnahmen der Gewaltprävention und des Opferschutzes Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten einbezogen werden und besonderen Schutz und Unterstützung erhalten.

Organisationen, die Gewaltpräventionsarbeit leisten, wie regionale Gewalt- und Opferschutzzentren, sollen gezielt gefördert werden.

Umfassende Barrierefreiheit

Barrieren führen zu Behinderungen. Menschen werden dadurch an der gleichberechtigten Ausübung ihrer Rechte in der Gesellschaft und in der Umwelt gehindert.

Die Lebenshilfe Österreich fordert Maßnahmen zur **umfassenden Barrierefreiheit** in allen ihren Dimensionen zu ergreifen:

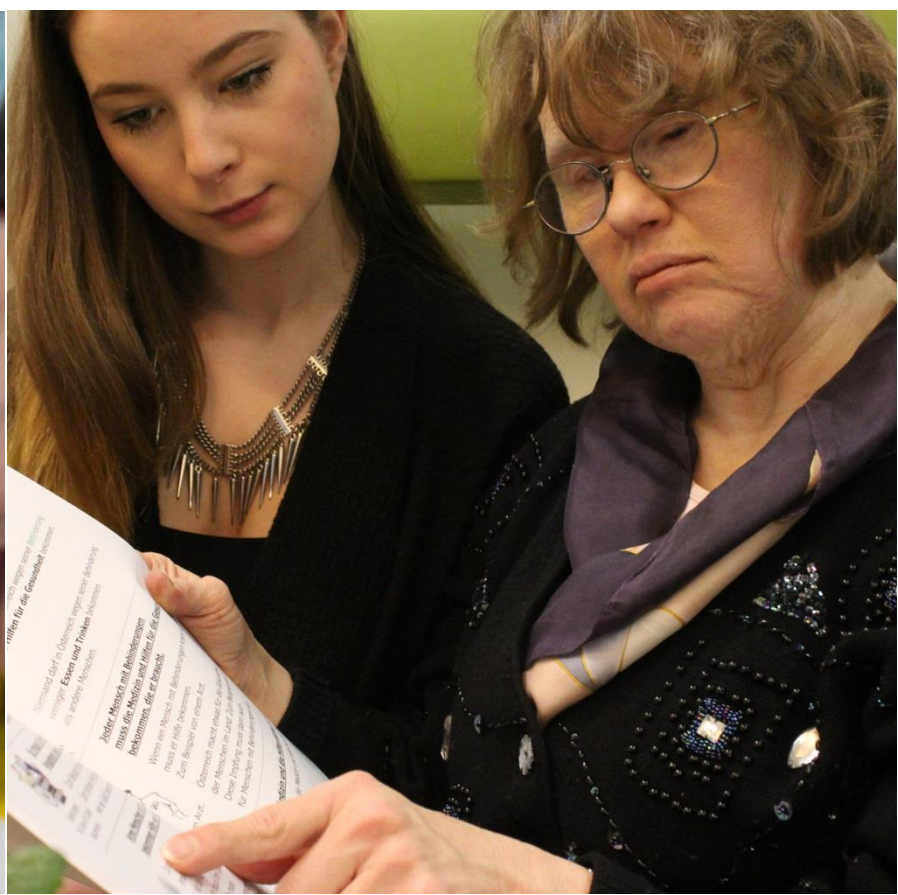
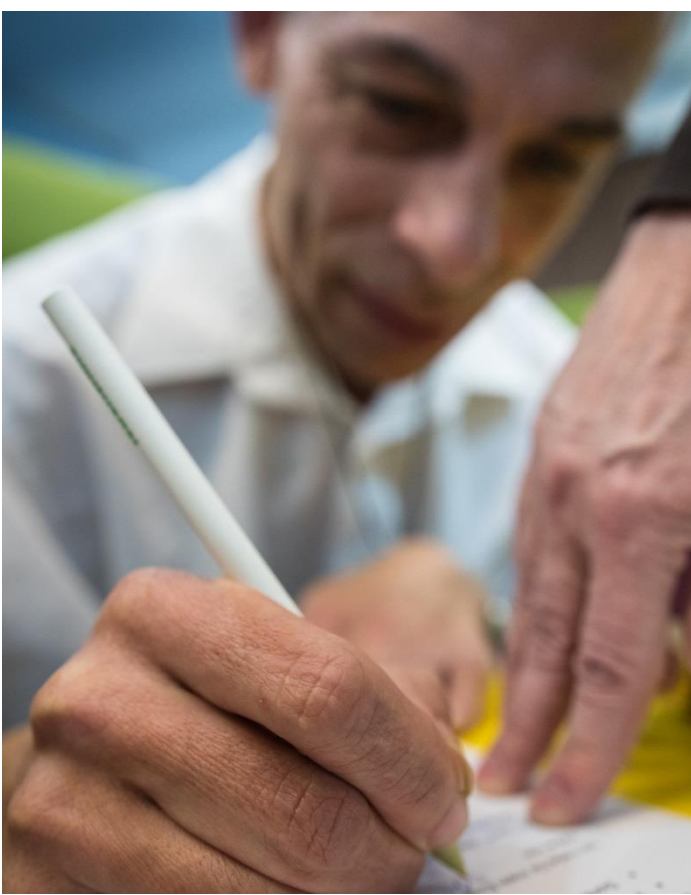
- **Soziale** Barrierefreiheit betrifft die Einstellungen und Haltungen, welche Teilhabe und Partizipation unterstützen und damit Inklusion bewirken.
- **Physische** Barrierefreiheit ermöglicht umfassende Mobilität durch den hindernisfreien Zugang (inklusive Benutzbarkeit) zur physischen Umwelt.
- **Kommunikative** Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf das gesprochene oder geschriebene Wort und ermöglicht damit Kommunikation (z.B. Lormen, Gebärdensprache, Braille, Piktogramme, auditive Deskription, Unterstützte Kommunikation, Schriftdolmetsch und induktives Hören).
- **Intellektuelle** Barrierefreiheit bedeutet Kommunikation in nachvollziehbarer und einfacher Sprache mit genügend Zeit und beinhaltet z.B. Piktogramme oder Unterstützte Kommunikation.
- **Ökonomische** Barrierefreiheit bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen ausreichend Geld zur Verfügung haben, um sich behinderungsbedingte Mehraufwendungen UND einen gesellschaftlich üblichen Lebensstandard leisten zu können.

- **Strukturelle** Barrierefreiheit bedeutet, dass es in allen Lebensbereichen für alle zugängliche Strukturen gibt.

Barrierefreiheit ist somit eine grundlegende Voraussetzung für die **Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen** und für ihre volle gesellschaftliche Teilhabe und damit auch **eine Querschnittsmaterie in der österreichischen Gesetzgebung**.

Im Detail fordert die Lebenshilfe:

- **Alternative Kommunikationsformen:** Unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache und Piktogramme sollen verpflichtend von öffentlichen Stellen verwendet werden.
- **Regierungs- und Wahlprogramme in Leichter Lesen-Version:** Regierungs- und Wahlprogramme sollen auf EU-, Bundes- und Landesebene in leichte Sprache übersetzt werden. Das bedeutet einerseits die leicht verständliche Ausdrucksweise, andererseits die Layoutierung in großer Schriftart und ohne Kontraste.
- **Pflichtfach Barrierefreiheit:** In allen entsprechenden Ausbildungen soll Barrierefreiheit und „Design for All“ als Pflichtfach aufgenommen werden. Als Beispiele nennen wir die Bereiche Produktentwicklung, Architektur, Raum- und Stadtplanung, Bau- und Informationstechnik, Kommunikation und Design.



Bildung

Die Lebenshilfe Österreich fordert, inklusive Bildung auf allen Ebenen konkret und zügig umzusetzen. Dieses Ziel sehen wir erreicht, wenn der Bund und die Länder eine Vereinbarung abschließen und sich gegenseitig in einem Stufenplan verpflichten, **inklusive Bildung von den Angeboten für Kleinkinder bis zur universitären Ausbildung bis 2024** umzusetzen.

Im Detail fordert die Lebenshilfe Österreich:

- **Frühförderung:** Das bestehende Frühförderangebot sowie Familienunterstützung und Familienentlastung soll österreichweit bedarfsorientiert ausgebaut werden.
- **Verpflichtende Bildungsangebote** schließen immer auch Menschen mit intellektuellen Behinderungen ein. Eine Behinderung darf niemals – außer bei akutmedizinischer Notwendigkeit – der Grund sein, Menschen von Bildung auszuschließen. Daher ist auch in der Elementarpädagogik für den **verpflichtenden Kindergartenbesuch** die Ausnahmeregelung für Mädchen und Buben mit Behinderungen zu streichen. Die Lebenshilfe fordert hier dringend eine Veränderung der 15 a-Vereinbarung.
- **Prozess in Richtung Inklusive Schule:**
Es soll **keine Sonderformen der Schule** mehr geben. **Alle Kinder sollen die Regelschule besuchen können.** Dafür braucht es die **Kompetenz der sonderpädagogischen Zentren innerhalb der Regelschule, Inklusionspädagogik als Pflichtfach** in allen pädagogischen Ausbildungen sowie einen bedarfsgerechten Ausbau des Systems von **Unterstützungspersonal** in den Schulen.

Am Ende eines Übergangsprozesses sollen inklusiv geführte Schulen und Schulcluster stehen. Regionale Kompetenzzentren, mit verschiedenen Schwerpunkten unterstützen die Schulen, Lehrenden und Schüler bei besonderen unterrichts- und förderungsbezogenen Fragestellungen. **Persönliche Assistenz** steht für **Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf** zur Verfügung.

- Die **Ausbildungspflicht** soll für alle gelten. Keine Ausbildungsinstitution darf eine junge Frau oder einen jungen Mann mit Behinderungen unter dem Vorwand der geminderten Arbeitsfähigkeit ausschließen.
- Alle Angebote der **Erwachsenenbildung** und **höheren Ausbildung inklusive der universitären Ausbildung** sollen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.
- **Finanzierung:** Es bedarf ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen für inklusive Bildung generell und insbesondere in der Implementierungsphase.
- **Barrierefreiheit:** Schulen, Unterrichts- und Trainingsräume sollen so gestaltet werden, dass sie unterschiedlichen Anforderungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen entsprechen. Ebenso sollen Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation sowie Leichte Sprache im Unterricht verwendet werden, wenn Bedarf dafür vorhanden ist. Dies sollte auch in die **Kriterien von Förderungen** in allen Bereichen des Bildungswesens verpflichtend aufgenommen werden.

Beschäftigung, Arbeit und Existenzsicherung

Die Lebenshilfe Österreich fordert einen **offenen und inklusiven Arbeitsmarkt**. Mögliche **Übergänge** zwischen Tagesstrukturen und Werkstätten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden dabei **flexibel und in alle Richtungen** durchlässig gestaltet. Kombinationen der Nutzung von Tagesstrukturen und Arbeit in Wirtschaftsbetrieben sollen möglich sein. Menschen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen sollen arbeits- und sozialversicherungsrechtlich gleichgestellt werden.

Die Lebenshilfe Österreich fordert die gesetzliche Verankerung von

- einem **individuellen Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben** und der Möglichkeit, nach den eigenen Fähigkeiten zu seinem Einkommen beizutragen.

Daher soll die starre und willkürlich festgesetzte 50 Prozent Arbeitsfähigkeits-Grenze fallen.

- **personenzentrierten, bedarfsgerechten und gesetzlich sowie finanziell gesicherteren Dienstleistungen**, die Menschen mit Behinderungen sowohl den Zugang zum als auch den Verbleib im Arbeitsmarkt ermöglichen. Beispiele sind Arbeitsassistenz, Jobcoaching, Jobwärts und Mentoring.
- **einer einheitlichen Finanzierung von Maßnahmen zur inklusiven Teilhabe an der Arbeitswelt für Menschen mit Behinderungen** durch eine Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen Bund und Ländern.
- **klaren Förderstrukturen und einfachem Zugang zu Förderungen für Betriebe**: Damit sollen inklusive Arbeitsplätze geschaffen werden. Lohnkostenzuschüsse für Betriebe und geschützte Werkstätten sollen in einer Höhe vorgesehen sein, die einen vollen Lohnausgleich für die individuelle Minderleistung darstellt. Die Anstellung von Menschen mit unter 50% Leistungsfähigkeit soll voll auf die Quote nach dem Behinderteneinstellungsgesetz anrechenbar sein.
- Das bisherige System der Ausgleichstaxe wird durch eine **allgemeine Solidarabgabe als ArbeitgeberInnen-Abgabe in der Höhe von 0,3% der Bruttolohnsumme aller ArbeitnehmerInnen** ersetzt. Im Gegenzug soll es großzügige Förderungen von Betrieben für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen geben.
- **der Gleichstellung von Menschen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen mit ArbeitnehmerInnen**: Sie sollen in die gesetzliche Kranken- und Pensionsversicherung eingebunden und für ihre Tätigkeit angemessen nach Kollektivvertrag entlohnt werden.
- **finanziellen Förderungen** durch die Länder für die **Umsetzung inklusiver Tages- und Beschäftigungsstrukturen als gemeindenahe inklusive Unterstützungszentren** im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention im Sozialraum.
- der Möglichkeit, in das Arbeitsleben einzutreten mit der Sicherheit, dass bei Wegfall eines Einkommens aus Arbeit die **Rückkehr in die Leistungen**

der **Behindertenhilfe** gewährleistet ist.

- der **Einbeziehung in die Invaliditätspension**: Die Sonderregelung für Menschen mit Behinderungen (§ 255 Abs. 7 ASVG) soll weiterentwickelt werden. Ab 5 Jahren Beitragszeiten soll ein Anspruch auf Invaliditätspension bestehen.

Um das Leben von Menschen mit Behinderungen einfacher zu gestalten und die Kooperation verschiedener Stellen zu erleichtern, fordert die Lebenshilfe Österreich:

- Die derzeit **unterschiedlichen Begutachtungsprozesse** (Sonderpädagogischer Förderbedarf, Pflegegeld, Einschätzungsverordnung, Invaliditätspension, Individuelle Hilfebedarfserhebung, länderspezifische Einstufungen) mit ihren teils unterschiedlichen Ergebnissen und völlig divergierenden methodischen Ansätzen sollen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in einem langfristigen und weitreichenden Prozess **vereinheitlicht** werden.
- Die **Begutachtung** soll ganzheitlich, evidenzbasiert und multidisziplinär erfolgen. Das Vier-Augen-Prinzip und überprüfte, standardisierte und evidenzbasierte Assessmentinstrumente kommen dabei zum Einsatz. Entsprechende Verfahren sollten vom ICF-Modell der funktionalen Gesundheit abgeleitet sein.
- Die **Erarbeitung eines Modells für Existenz- und Bedarfssicherung** in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe gemeinsam mit AMS, SMS und Behindertenorganisationen. Dabei soll die Person mit Behinderungen als mündige BürgerIn und KundIn befähigt werden, Dienstleistungen ihrer Wahl zuzukaufen. Dafür muss sie aber die Steuerungsmöglichkeit über ihre finanziellen Mittel haben. Die Absicherung könnte in einem 2-Säulen-Modell erfolgen, das bundeseinheitlich geregelt sein muss.

In der **Säule „Existenz-Sicherung“** könnten eine Grundabsicherung für alle und eine leistungsbezogene Verdienstmöglichkeit (Werkstattlohn, Einkommen am ersten Arbeitsmarkt) kombiniert werden.

In einer **Säule „Bedarfs-Sicherung“ für den behinderungsbedingten Mehraufwand** sollen die Bedarfe zur personenbezogenen Unterstützung (Assistenzleistungen, Hilfsmittel, Pflegeleistungen) finanziert werden. Kern

dieser Leistung können Pflegegeld, persönliches Budget sowie Hilfsmittelunterstützung sein. Wichtig dabei: Es soll nur eine Anlaufstelle für Hilfsmittel und einen Rechtsanspruch auf individuelle Hilfsmittel geben!

- Die Leistungen der Existenz- und Bedarfssicherung sollen **vermögensunabhängig** gelten. In einem Zwischenschritt sollte der Zugriff auf das Vermögen von Menschen mit Behinderungen oder der Angehörigen bundeseinheitlich im Sinne eines **auf Lebenszeit und Verwirklichung ihrer Lebenschancen ausgerichteten Schonvermögens** geregelt werden, sodass die betroffenen Personen nicht in Abhängigkeiten oder Armutsfallen geraten.



Selbstbestimmtes Leben

Menschen mit intellektuellen Behinderungen leben erst dann selbstbestimmt, wenn sie selbst über alle Fragen ihres Lebens entscheiden können. Sie brauchen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene, verfügbare und leistbare Angebote, aus denen sie frei wählen können. Sie brauchen Unterstützung in ihren Sozialräumen, die ihnen Freiräume ermöglicht und eigene Entscheidungen zulässt.

Die Lebenshilfe Österreich fordert:

- ein barrierefreies Umfeld, sozialräumliche Unterstützungsstrukturen und **personenzentrierte bedarfsgerechte Unterstützung** auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sicherzustellen und zu fördern,
- in jede Planung und Leistung von individuell nötiger Unterstützung die Person in allen Phasen als aktive Beteiligte einzubinden. Modelle wie die **Persönliche Zukunftsplanung** sollen gefördert werden,
- auf alle Unterstützungs-Leistungen soll es **individuelle Rechtsansprüche** geben, die nicht durch budgetäre Restriktionen aufgehoben werden können, und damit in der Realisierung sichergestellt werden.

Förderung von Selbstvertretungsstrukturen

Die Lebenshilfe Österreich fordert die finanzielle Unterstützung von Selbstvertretungs-Gruppen zu dem Zweck, unabhängige Strukturen und Netzwerke aufzubauen.

Im Detail fordert die Lebenshilfe Österreich:

- **Unabhängige Selbstvertretungs-Gruppen** sollen durch finanzielle und organisatorische Maßnahmen unterstützt werden. Die **Peer-Beratung** durch Expertinnen und Experten in eigener Sache soll ausgebaut werden.
- **Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungsstrukturen** innerhalb bestehender Institutionen sollen gefördert bzw. in die Leistungskataloge der Länder aufgenommen werden.

Selbstbestimmtes Wohnen

Menschen mit Behinderungen sollen selbst bestimmen, wie, wo und mit wem sie wohnen möchten.

Im Detail fordert die Lebenshilfe Österreich:

- **Wahlmöglichkeiten** durch ein ausreichendes Angebot an unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten in jeder Lebensphase

sicherzustellen.

- **De-Institutionalisierung** im Bereich etablierter Dienstleister zu fördern, Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Wohnangeboten zu schaffen und maßgeschneiderte Dienstleistungen zu finanzieren,
- **Unterstützungsmodelle** mit ausreichender Assistenz und Begleitung österreichweit zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung soll in die Leistungskataloge der Länder aufgenommen werden.
- **Eigenständige Wohnformen**, die auf die Bedürfnisse der einzelnen Person zugeschnitten sind sowie kleine Wohneinheiten ausreichend finanziell abzusichern.
- Bei **Eigentumswohnungen** sollen **barrierefreie Verbesserungen** durchgeführt werden können ohne alle Eigentümerinnen und Eigentümer fragen zu müssen. Für Streitigkeiten zu diesem Thema ist - vor einer Klage jedenfalls verpflichtend - Mediation durch einen eingetragenen Mediator oder eine Mediatorin vorzusehen. Bei **Mietwohnungen** sollen **barrierefreie Adaptierungen** ohne Rückbauverpflichtung möglich sein.

Persönliche Assistenz und Persönliches Budget

Die Lebenshilfe Österreich fordert Rechtsansprüche auf qualifizierte Persönliche Assistenz sowie auf personenzentrierte Unterstützung für alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Ausmaß und Art der Beeinträchtigung. Persönliche Assistenz und Persönliches Budget sollen österreichweit gesetzlich verankert und angeboten werden. Die Unterstützungsbedarfserhebung soll einheitlich ausgestaltet werden.

Menschen mit Behinderungen sollen ihre individuelle Unterstützung aus verschiedenen Angeboten wählen können.

Im Detail fordert die Lebenshilfe Österreich:

- **Pflegegeldunabhängigkeit:** Persönliche Assistenz soll unabhängig von der Pflegestufe gewährt werden.
- **Unterstützungsbedarf:** Die Erhebung des individuellen Unterstützungsbedarfs soll sich an dem sozialen Modell von Behinderung orientieren.

- Die **Schaffung von Wahlmöglichkeiten** zwischen verschiedenen Angeboten für NutzerInnen sowie die Finanzierung individueller Dienstleistungen (mobile Begleitung, Alltagsassistenz, qualifizierte Persönliche Assistenz und Kombinationen von Laien- und Fachassistenz, ...), sowie die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in relevante Planungs-Prozesse von Anfang an.
- **Persönliches Budget und Geldleistungen statt Sachleistungen:** Die AuftraggeberInnen erhalten direkt von der Auszahlungsstelle einen Geldbetrag bzw. einen Dienstleistungsgutschein und können damit Assistenzleistungen ihrer Wahl einkaufen.
Die Zahlungen decken die durchschnittlichen Kosten der Assistenz inklusive Fortbildungen, und weitere zusätzliche Kosten. Die Assistenzzahlungen werden als nicht besteuertes Einkommen behandelt.
- **Faire Entlohnung und gerechte Arbeitsbedingungen für Assistentinnen und Assistenten:** Um Kaufkraftverluste zu vermeiden, wird der feste Stundensatz jährlich angepasst. Indem eine faire Entlohnung und gerechte Arbeitsbedingungen ermöglicht werden, soll eine Kontinuität in der Begleitung erleichtert werden.
- **Ausbildungen für Assistentinnen und Assistenten,** den Aufbau regionaler und lokaler **Assistenz-Pools** sowie den Aufbau von **Monitoring- und Beratungsstellen** für Persönliche Assistenz.



Ältere Menschen

Die Anzahl alter Menschen mit intellektuellen Behinderungen wird in den kommenden Jahren wesentlich zunehmen. Altern soll für sie wie für alle Menschen ein wesentlicher und aktiver Lebensabschnitt sein.

Die Lebenshilfe Österreich fordert:

- Ältere Menschen mit intellektuellen Behinderungen sollen wie andere auch in **Pension** gehen können und ihren Lebensabend nach eigenen Vorstellungen qualitativ gestalten können. Es soll allerdings **keine Alters-Grenzen für die Teilhabe einzelner Menschen mit intellektuellen Behinderungen an Arbeit und Beschäftigung** bzw. bedeutungsvollen Aktivitätsprogrammen geben.
- Dazu gehört, dass sie die Möglichkeit erhalten, **am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, soziale Kontakte** zu knüpfen und zu pflegen und die **notwendigen medizinischen Leistungen** erhalten.
- Ältere und alte Menschen mit intellektuellen Behinderungen sollen als Rechtsanspruch gesichert **bedarfsgerechte Unterstützung und Pflege** erhalten. Sie sollen gemeinsam mit ihren Unterstützungspersonen in die Planung der Lebensbedingungen eingebunden werden.
- Sie sollen aus verschiedenen **Wohnmöglichkeiten und personenzentrierten Unterstützungsangeboten** die für sie richtigen wählen können.

Entschieden lehnen wir Modelle ab, in denen für SeniorInnen mit intellektuellen Behinderungen nach formalen Kriterien - etwa mit Erreichen eines bestimmten Alters oder vermehrtem Pflegebedarf - als **einzige** Unterstützungsoption das Leben in Pflegeheimen vorgesehen ist. Dies ist mit der UN Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar!

Unterstützte Entscheidungsfindung

Die Lebenshilfe Österreich fordert, Unterstützte Entscheidungsfindung gesetzlich zu verankern und zu finanzieren.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst Personen ihres Vertrauens auswählen können, die sie dabei unterstützen, für sich selbst gute

Entscheidungen zu treffen. Idealerweise steht dafür ein Netzwerk oder ein Unterstützungskreis mit entsprechenden Methoden beratend zur Seite.

Pflegegeld

Die Lebenshilfe Österreich begrüßt die vorgesehene Valorisierung des Pflegegeldes in allen Pflegegeldstufen ab 2020.

Wir fordern

- einen einmaligen **Ausgleich des seit 1993 eingetretenen Wertverlustes**, sodass die bereits eingetretene Entwertung nicht fortgeschrieben wird,
- eine **Mindesteinstufung** nach einem **evidenzbasierten, diagnosebezogenen Einstufungskatalog** in Höhe der Pflegegeldstufe 3 für Menschen mit intellektuellen Behinderungen oder einer psychischen Beeinträchtigung.

Der **Pflegeaufwand für Kinder und Jugendliche** mit Behinderungen soll individuell nach dem tatsächlichen Aufwand beurteilt werden und das häusliche Umfeld berücksichtigen. Der Zugang zu den Pflegegeldstufen 1 und 2 soll deutlich erleichtert werden.

Allgemein fordert die Lebenshilfe die **Einrichtung eines neuen Systems der Bedarfssicherung**. Dadurch können Chancen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesichert werden. Für den behinderungsbedingten Mehraufwand sollen die Bedarfe zur personenbezogenen Unterstützung (Assistenzleistungen, Hilfsmittel, Pflegeleistungen) finanziert und mit **Rechtsansprüchen** versehen werden (siehe oben Seite 12 f.).

Gesundheit

Die Lebenshilfe Österreich fordert den uneingeschränkten, barrierefreien und gemeindenahen Zugang zu allen Leistungen der Gesundheitsdienste und -versorgung sowie der gesetzlichen Sozialversicherung für Menschen mit intellektuellen Behinderungen, insbesondere von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf und herausfordernden Verhaltensweisen.

Im Detail fordert die Lebenshilfe Österreich:

- **Umfassende Barrierefreiheit** aller Gesundheitseinrichtungen,

Gesundheitsinformationen und aller Arztpraxen und Krankenhäuser sowie barrierefreie Informationen, Befunde und Medikamenteninformationen.

- Bildungsprogramme sollen das **Gesundheitswissen** von Menschen mit Behinderungen stärken - dabei sollen auch Angehörige und UnterstützerInnen eingebunden werden.
- **Basiswissen** über Beeinträchtigungsformen sowie Umgang und **Kommunikation** mit Menschen mit intellektuellen Behinderungen soll in die Ausbildungs- und Fortbildungspläne für das medizinische und pflegewissenschaftliche Personal aufgenommen werden.
- Menschen mit Behinderungen brauchen genug **Zeit**, um medizinische Fragen und Vorgänge zu verstehen. Sie brauchen **Ärztinnen und Ärzte**, die sich geduldig mehr Zeit für **Untersuchungen** und Gespräche mit Menschen mit Behinderungen nehmen können. Dazu bedarf es auch einer entsprechenden Honorierung seitens der Krankenkassen. Sicherstellung eines auf Menschen mit intellektuellen Behinderungen zugeschnittenen **Case-Managements** innerhalb der Gesundheitsstrukturen (z.B. Krankenhaus).
- **Spezialisierte Kompetenzzentren** an Schwerpunktspitälern mit behindertenpsychiatrisch-neurologischem Fachwissen und Erfahrung im Umgang mit Menschen mit ungewohnten Verhaltensweisen: solche Zentren dienen als Anlaufstelle für ein unverzügliches Erstgespräch, Sofortbehandlung oder Überweisung in eine Fachabteilung und wenn nötig mit Unterstützung eines Konsiliararztes.
- Sicherstellung von **nicht-medizinischer/pflegerischer Begleitung** und Tagesbeschäftigung bei längeren Spitalsaufenthalten.
- **Transparente Leistungskataloge** für besondere Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und transparente Prozesse in der Sicherstellung solcher Leistungen.
- Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in das **nationale System der Datenerfassung und des nationalen Gesundheitsberichtes**. Die Lebenshilfe Österreich empfiehlt eine anonymisierte Datenerhebung als Basis für eine flächendeckende und gemeindenahere Gesundheitsversorgung.

Bewusstseinsbildung, Information und Forschung

Bewusstseinsbildung und Information

Die Lebenshilfe Österreich fordert Bilder und Erzählungen in den Medien zu forcieren, die zeigen, wie **inklusives Leben gelingen** kann. Menschen mit Behinderungen sollen in kompetenten Rollen vorkommen.

Es sollen **zeitgemäße, wertschätzende Darstellungen** gewählt werden.

Der **barrierefreie Zugang zu Informationen** und Dienstleistungen jeder Art soll gesetzlich sichergestellt werden.



Aus- und Fortbildung von

MultiplikatorInnen in Bildung, Exekutive, Verwaltung sowie zivilgesellschaftlichen Feldern sollen respektvolle, zeitgemäße Darstellungen von Menschen mit intellektuellen Behinderungen fördern.

Forschung und Lehre

Die Lebenshilfe Österreich fordert **interdisziplinäre Disability Studies** an Universitäten einzurichten, um Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen aus einer multidimensionalen Perspektive zu erforschen.

Diese Forschung soll sich nicht nur auf den Bereich der Pädagogik konzentrieren, sondern auch Politikwissenschaft, Wirtschaft, Recht, Gesundheitswissenschaft, Psychologie und Soziologie einbeziehen.

Menschen mit Behinderungen sollen verstärkt in Forschung, Projekten und in der Lehre **als ExpertInnen einbezogen** werden.

Die Lebenshilfe Österreich

setzt sich als größte und seit mehr als 50 Jahren aktive Interessenvertretung gemeinsam mit ihren Mitgliedern für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.

In den Vereinen zur Interessenvertretung sind um die 16.000 Mitglieder und Förderer organisiert. In den Dienstleistungsunternehmen der regionalen Lebenshilfen werden derzeit insgesamt 11.000 Personen von etwa 7.200 MitarbeiterInnen begleitet.

Unser Ziel

Die Lebenshilfe Österreich setzt sich für die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich ein. Für Menschen mit Behinderungen bedeutet dies, dass sie in allen Lebensbereichen selbstverständlich ihren Beitrag leisten können, ihre Chancen nutzen können und mit ihren Besonderheiten wertgeschätzt sind.

Wir unterstützen Menschen mit intellektuellen Behinderungen und deren Angehörige bei der Vertretung ihrer Interessen in und mit der Gesellschaft.

Unsere Vision

Die Vision der Lebenshilfe Österreich ist eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit anerkannt und wertgeschätzt zusammenleben.

Lebenshilfe Österreich

Favoritenstraße 111 / 10
1100 Wien

Tel: +43 1 81 22 642 - 0
Fax: +43 1 81 22 642 - 85
ZVR-Zahl: 599047772

office@lebenshilfe.at
www.lebenshilfe.at
www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion